

60. Schreiben an die Schadenleiter Objektschaden/Brandschaden

Wie Sie vielleicht schon aus der Vergangenheit wissen, haben wir, das kriminaltechnische Prüflabor GÖTH, in nunmehr fast 35-jähriger Tätigkeit ein sehr umfangreiches Wissen über die Bearbeitung von großen Objektschäden nach Einbrüchen und Bränden erarbeitet und dieses auch permanent verbessert.

Gerade bei Brandschäden von Objekten ist, nachdem der Brandursachensachverständige eine vorsätzlich herbeigeführte Inbrandsetzung feststellte, es notwendig, aufzuklären, wie der Brandstifter in das Objekt gelangt war. Wurde über eine Tür, ein Fenster oder eine andere Gebäudeöffnung das Objekt betreten, ist dabei wesentlich, ob mit berechtigten Mitteln (z.B. einem Schlüssel) oder durch Überwindung mit Gewalt das Gebäude betreten wurde. Entsprechend ergibt sich bei der Untersuchung, dass eine Fremdbrandstiftung erfolgt sein muss.

Für den Versicherer sind diese Feststellungen von besonderer Bedeutung für die Schadenregulierungstätigkeit.

In der Regel werden von der Polizei dahingehend auch entsprechende Ermittlungen vorgenommen. Dabei muss bedacht werden, dass die Ermittlungsbehörden nur tätig werden, wenn eine Straftat anzunehmen ist. Die Feststellungen haben von hier in sehr wenigen Fällen ergeben, dass umfangreiche Tatortuntersuchungen vorgenommen wurden. Meist mangelt es an dem erforderlichen, entsprechend ausgebildeten Personal. Letztlich werden auch die von den Behörden erhobenen Ermittlungen nicht unmittelbar dem Versicherer zugeleitet.

Infolge dieser Tendenz haben wir unsere Leistungen hochgefahren und dies auch entsprechend überprüfen lassen. Diese Akkreditierung war mit einem sehr großen Aufwand verbunden, jedoch hat es auch unsere Kenntnisse noch erheblich vertieft. Maßgeblich hatte dazu der Prüfer der Dakks, der ehemalige Leiter der Kantonspolizei Zürich uns in mehreren Schritten zur Seite gestanden. So wurden wir auf die höchstmögliche Fachkompetenz, im Wesentlichen auf die Umsetzung der Vorort getroffenen Untersuchung in die Umsetzung in das schriftliche Gutachten getrimmt.

Ferner haben wir seit mehreren Jahren dem Datenschutz eine sehr hohe Priorität eingeräumt, so dass wir auch hier der Einführung der Europäischen Datenschutzverordnung gelassen entgegen sehen konnten. Auch hier rüber haben wir seit Jahren eine entsprechende Qualifikation.

Ferner sollte nicht vergessen werden, dass eine Untersuchung an einer Brandstelle mit einem hohen materiellen Aufwand verbunden ist. Dazu gehören eine Vielzahl von Hand- und Elektrowerkzeuge, entsprechende Schutzkleidung, Spurensicherungsmaterial, hochwertige Fotoausrüstung usw. Ferner sind wir in der Regel auch in der Lage nach der Untersuchung die erforderliche Sicherheit gegen das unbefugte Betreten des Brandschadenortes herzustellen. Dazu gehört auch, dass, nach der Untersuchung und dem Ausbau des gesicherten Materials wie Schlösser,

Schließzylinder usw. aus dem Bestand des Untersuchungsfahrzeuges, Möglichkeiten vorgenommen werden, dass die Sicherheit des Objektes wieder hergestellt wird.

Im Labor stehen u.a. Lichtmikroskope, Reprotisch, Bildbearbeitung und ein Raster-Elektronenmikroskop zur Verfügung. Objektaufnahmen werden bereits in vielen Fällen durch die Brand-SV oder der Feuerwehr mit Drohnen erstellt, das erübrigt sich dann für uns.

Das erforderliche Gutachten wird nur noch in sehr seltenen Fällen in Papierform erstellt. Dies wünschen bis her noch die Gerichte. Die Gutachtendaten werden in ein Upload-Center, das bei uns eingerichtet ist, eingestellt. Dort kann der Auftraggeber mit einem separat zugeleiteten Passwort das Gutachten abrufen und der Schadenakte hinzufügen. Hierdurch ist dem Datenschutz entsprechend Rechnung getragen.

Zum Schluss lassen Sie mich noch auf einen weiteren, sehr wichtigen Punkt hinweisen.

Die Sachbearbeiter für derartige Schadenfälle können im Rahmen von umfangreichen Schulungen bei uns die erforderlichen Grundlagen erhalten. Dort werden Ihnen in anschaulicher Art und Weise die notwendigen „Werkzeuge“ an die Hand gegeben.

Bei derartigen Schulungen haben wir in der Vergangenheit neu in die Materie aufgenommenen Sachbearbeitern, sowohl aus dem Inland als auch dem Ausland, die erforderlichen Grundlagen vermittelt. Auch dies zeigt, dass die Problematik mit entsprechendem Wissen gelöst werden muss.

Seit fast einem Jahr hat uns allen weltweit ein Virus ereilt, der die ganze bisherige Arbeit auf den Kopf stellt. „Corona“ heißt das Virus und kommt, wie auch ein beachtlicher Teil unserer Waren aus Fernost, genau genommen von China. Um sich zu schützen, wurden uns eine Menge von Auflagen verabreicht, die, das muss man auch einmal sagen, das bisherige Leben und Arbeiten auf den Kopf gestellt hat. Die wichtigste Devise ist: möglichst keinen Kontakt mehr zu anderen Menschen zu haben, unser Gegenüber könnte ja infiziert sein. Aber wir lassen uns nicht die Freude am Leben und unserer Bestimmung nehmen. Wenn wir uns alle der Situation anpassen, werden wir das überstehen. Wir haben Mittel und Wege gefunden trotz Corona dafür zu sorgen, dass wir unsere Tätigkeiten ausüben können. Zu dem vorher geschriebenen bez. der Schulungen können Online-Seminare angeboten werden. Auch auf diesem Weg lassen sich Informationen weitergeben. Kontaktieren Sie uns.

Aufgrund der erweiterten Ausgehsperrn sollten möglichst wenige Kontakte zu anderen Personen erfolgen. Diese Vorgabe ist für das allgemeine Leben und Arbeiten zwar richtig, es gibt jedoch Situationen, die eine Aufschiebung nicht zulassen. Dies trifft auch für unser Aufgabengebiet kriminaltechnische Untersuchungen an Gebäuden, Wohnungen etc. nach Einbrüchen und Bränden zu.

Wir werden und dürfen daher unsere Tätigkeit uneingeschränkt ausführen. So können Einbruchs- und Brandstellenuntersuchungen nach wie vor bearbeitet werden. Ferner ist so nebenbei angemerkt, dass wir schon immer mit dem notwendigen Schutz (Kleidung, Helm, Schuhe, auch Masken usw.) an die entsprechenden Schadenorte

herangetreten sind. So haben wir auch in der über 30-jährigen Tätigkeit schon immer auf maximale Sicherheit geachtet.

Ferner geben wir Ihnen zur Kenntnis, dass, bei einfachen Schadenfällen und bei ausreichender Anzahl von Bildern, eine Beurteilung aufgrund unseres Wissen- und Kenntnisstandes angesehen und eine Beurteilung abgeben können. Diese ist in der Regel kostenlos oder mit kleinen Kosten und kurzer Zeit durchführbar. Vorbehalten sollte dabei jedoch, dass evtl. sich daran doch eine Ortsbesichtigung anschließen kann.

Kontaktieren Sie uns, wir besprechen die Vorgehensweise.

Mit besten Grüßen aus Mayen,

Manfred Göth

Kriminaltechnischen Prüflabor GÖTH GmbH